

Bleibt Soziokultur gemeinnützig?

Veraltete Regelungen gefährden Zivilgesellschaft



Florian Kaufmann, Vorstand des Panorama e.V., der das Kulturzentrum P8 in Karlsruhe betreibt

Florian Kaufmann

Sport, Kultur, Interessenvertretung – die Vereinslandschaft hierzulande ist vielfältig. Viele dieser Vereine sind als anerkannte, gemeinnützige Körperschaften steuerlich und finanziell privilegiert, um ihre Arbeit für die Allgemeinheit gesellschaftlich anzuerkennen und zu unterstützen. Doch ein Urteil des Bundesfinanzhofs zum globalisierungskritischen Netzwerk Attac zog den Rahmen für eine gemeinnützige Tätigkeit wesentlich enger und sorgt für große Unsicherheit.

Attac berief sich in seiner Arbeit unter anderem auf die »Förderung der Volksbildung«, die als einer von 25 gemeinnützigen Zwecken in der Abgabenordnung aufgeführt ist. Der Bundesfinanzhof bemängelte jedoch, dass es Attac in seiner politischen Bildungsarbeit an »geistiger Offenheit« fehle. Zwar dürften politische Forderungen entwickelt werden, diese als Verein jedoch öffentlich zu äußern und damit die politische Willensbildung zu beeinflussen, sei mit der Gemeinnützigkeit nur zu vereinbaren, wenn die Forderungen einem der in der Abgabenordnung aufgeführten Zwecke zuordenbar seien. Auf Grundlage

des Bundesfinanzhof-Urteils revidierte das Finanzgericht Kassel Ende Februar seine ursprüngliche Entscheidung und entzog Attac die Gemeinnützigkeit.

Nicht nur politische Vereine betroffen

Auch die mit der Prüfung der Gemeinnützigkeit beauftragten Finanzämter sind an die Entscheidung des Finanzhofs gebunden. So verlor Campact Ende 2019 ihren gemeinnützigen Status, da ihre Kampagnen nicht den Zwecken der Abgabenordnung entsprächen. Doch

© DemoZ



auch die Grenzen der aufgelisteten Zwecke können schnell überschritten werden. Um politisch Verfolgte und die Entwicklungsarbeit zu fördern, arbeitete ein gemeinnütziger Verein mit lokalen Initiativen in einem Kriegsgebiet zusammen. Diese forderten einen Rechtsstaat und die Absetzung des Diktators. Dem zuständigen Finanzamt war dies zu politisch und erst nach mehrmonatiger Auseinandersetzung sprach es dem Verein die Gemeinnützigkeit wieder zu.

Dem ehrenamtlichen Kulturverein DemoZ, der in Ludwigsburg ein soziokulturelles Zentrum betreibt und seit vielen Jahren für die Förderung der Bildung und Kultur als gemeinnützig anerkannt war, verweigerte das Finanzamt im vergangenen Oktober mit ausdrücklichem Bezug auf das »Attac-Urteil« die erneute Gemeinnützigkeit. Der Vorwurf: der Verein hätte eine politische Haltung und setze sich für eine hierarchiefreie Gesellschaft ein. Aufgrund der eigenen Haltung müsse davon ausgegangen werden, dass er mit seinen Bildungs- und Kulturveranstaltungen die öffentliche Meinung ohne die nötige »geistigen Offenheit« beeinflusse.

Entzug der Gemeinnützigkeit gefährdet Existenz

Bundesweit müssen politische, kulturelle und andere Organisationen nun ein ähnliches Schicksal fürchten. Mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit drohen erhebliche Einnahmeverluste, da Spenden an sie nicht mehr steuerlich absetzbar wären und Fördermittel in der Regel an den gemeinnützigen Status gekoppelt sind. Zudem droht rückwirkend eine Besteuerung vergangener Einnahmen. Dies bedroht die Organisationen in ihrer Existenz.

Doch auch die Arbeit der noch als gemeinnützig anerkannten Vereine ist eingeschränkt. Es müssen Notfallpläne entwickelt und den zuständigen Finanzämtern mit viel Aufwand die eigene Arbeit dargestellt werden. Dies trifft vor allem die Vorstände und Freiwilligen kleiner Vereine. Letztlich alle Vereine beschäftigt die Unsicherheit. Können die über lange Jahre durchgeführten Veranstaltungen und Kooperationen noch durchgeführt werden, ohne die eigene Existenz zu gefährden?

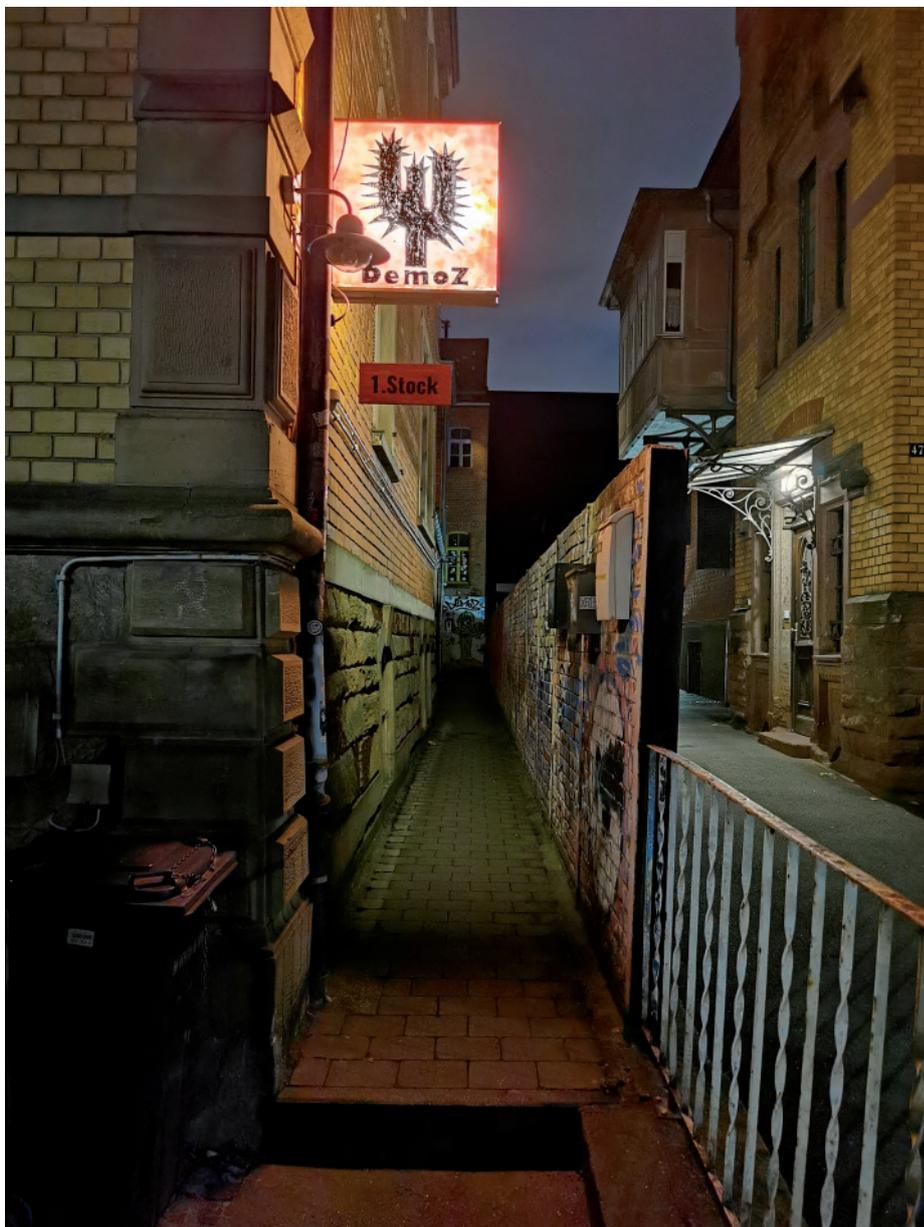
Gefahr für kulturelle Vereine

Im kulturellen Bereich sind vor allem soziokulturelle Zentren bedroht. Diese Zentren in freier Trägerschaft wollen mit Kunst, Musik oder Theater die aktive Teilhabe an Gesellschaft, Kultur und Politik fördern. In soziokulturellen Zentren sollen demokratisches Miteinander direkt erlebbar gemacht und aktuelle gesellschaftspolitische Themen vorangetrieben werden. Diese »Kultur von unten« entspricht nicht dem Geschmack aller. In Sorge um die »konkreten Aktivitäten zur Förderung deutschen Kulturgutes« in soziokulturellen Zentren, zielte die AfD in Landtagen nicht nur auf ein vermeintliches Zuviel an Internationalität und Vielfalt, sondern vor allem auf die öffentliche Förderung dieser Zentren.

Auf solche politischen Kampagnen können die in der Regel gemeinnützigen, freien Kulturträger in der bestehenden Rechtslage kaum reagieren. Jede Stellungnahme, jeder Aufruf zur Demonstration kann als zu allgemeinpolitisch ausgelegt werden.

Was ist zu tun?

Die aktuelle Rechtslage und -unsicherheit gefährdet die Beteiligung der Zivilgesellschaft insgesamt. Es sind gerade die genannten Organisationen, die zivilgesellschaftliche Forderungen



© DemoZ

und Interessen vertreten und es dabei mit finanziell weitaus besser ausgestatteten Organisationen und Lobbys aufnehmen.

Um die demokratische Teilhabe zu sichern, ist der Gesetzgeber dringend gefordert. In der aktuellen Situation entscheiden Finanzämter darüber, welche politischen Forderungen gemeinnützige Organisationen noch erheben dürfen. Um diesen Zustand zu beenden, muss im ersten Schritt der Katalog der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung endlich reformiert und erweitert werden. Hier fehlen grundlegende Zwecke, die der Allgemeinheit zu Gute kommen, z.B. die Förderung von Grundrechten, Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Klimaschutz, Menschenrechten und der Gleichstellung der Geschlech-

ter. Um der gesellschaftlichen Dynamik gerecht zu werden, braucht es langfristig eine Abkehr von einer Auflistung sich wandelnder Themenfelder.

Diese Forderungen werden bislang von politischer Ebene blockiert. Mehr als 150 Organisationen der Zivilgesellschaft haben sich daher in der Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« zusammengeschlossen, um gemeinsam den Druck zu erhöhen. Auch die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. erklärte jüngst ihren Beitritt. Doch noch immer gibt es im zuständigen Bundesfinanzministerium kaum Bewegung. Alle Akteure der Zivilgesellschaft sind daher gefordert, den Druck zu erhöhen, wollen sie nicht ihre Stimme und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Gesellschaft verlieren. ■